

Am Scheitelpunkt

fehlt es dem Reichstage für die kurze Tagung nach Osnabrück nicht. Sollte er alles aufarbeiten, so hätte er bis zum Wahltag...

Von den Initiationsanträgen wird keine mehr zur Erledigung gelangen. Denn wenn der Reichstag am 21. April wieder seine Beratungen anfangen können...

Zur Krupp-Affaire

wird der Schwäbischen Tagewacht aus Italien geschrieben: Die Gustafshöflichkeit ist nachgerade in der famosen Krupp-Affaire...

Die Abänderung der holländischen Zwangsgefetze.

Die Antwort der Regierung auf den provisorischen Bericht der Sektionsberatungen ist erschienen. Der Wortlaut der Vorlage der Zwangsgefetze ist dabei ganz bedeutend abgeändert worden.

Wie bekannt, bezieht die Strafgesetzbuchkommission gegen die Strafs aus zwei Teilen. Der eine Teil soll die Freiheit der Arbeiter beschützen...

Im ersten Teil lautet die ursprüngliche Fassung, daß nicht nur Gewalt und Drohung mit Gewalt, sondern auch die Verhinderung oder Befähigung eines Arbeiters oder Handlungen, die geeignet sind...

Jetzt läßt die Regierung diese Fassung fallen und beantragt, daß außer Gewalt und Drohung mit Gewalt auch jede 'Tatsächlichkeit' (sinnliche Handlung) bestraft werden solle...

Die Strafmaßregeln auf die Dienstverweigerung der Eisenbahner u. s. w. ist auf zwei Jahre herabgesetzt worden. Auch wird die gerichtliche Verurteilung des aktiven und passiven Wahlrechts zurückgenommen.

Dann erklärt er auch die Regierung, daß eine Zurücknahme der ganzen Strafgesetznovelle absolut unmöglich sei, und hiermit hat Dr. Krupp erklärt, daß er entschlossen ist, mit keinen reaktionären Gesetzesfind zu stehen und zu fallen.

Die Entstehung neuer Strafrechts soll dann den Eisenbahnern durch einen gesetzlichen Schutz ihrer Rechte gegen den Eisenbahngesellschaftsfiskus kompensiert werden.

in ihrem schwarzen Sammetkleid schimmerten, denn die Sonne hat erst einige Haare mit Goldfäden. Ihre Hände waren in ihrer Bewegung, wie die Beiden eines Ades, welches ich etlig dreht. Rings um ihr Haupt, an ihren schwarzen Flechten hingen Metallblenden, welche im Sonnenlichte blinnten und ihre Strahlen in einem Sternenfarn leuchteten.

Der Richter, der nur mit Wille zu atmen vermochte, jagte wieder einen Augenblick. Dann fuhr er fort: Schon halb gebauert verlor ich, mich an irgend etwas festzuklammern und in meinem Sturz einzubalancen. Ich erinnerte mich der Schöpfung, die mir der Zenit oben gelegt hatte.

Ich glaube es noch ... Ansehen wirkte der Zauber nach und nach; Dein Tanz wirbelte mich im Geirne; ich fühlte die geheimnisvolle Bezauberung sich in mir wölzigen. Alles, was in mir hätte noch bleiben sollen, schummerte in meiner Seele...

Vorchriften über schiedsgerichtliche Behandlung von Streitigkeiten über Kündigungstermine s. gemacht.

Ausdrücklich erklärt die Regierung, daß das Streitposten stehen durch das Gesetz nicht verboten ist. Posten stehen also nicht, Posten gehen aber wohl.

Die Abänderungen sind nicht unerheblich; aber die entscheidende Erklärung der Regierung, daß eine Zurücknahme unmöglich sei, bedeutet, daß die Vorlage nun auch im großen ganzen angenommen werden wird; denn die Disziplin in der reaktionären Kammer ist sehr hart.

Am Dienstag wird die Regierung in der Kammer ein Gesetz zur Verhandlung bringen, das für einräthig, die außerordentlich einberufenen Truppen länger als 8 Wochen unter den Waffen zu behalten. Die Verfassung giebt der Regierung das Recht, Militär einzubereufen, aber nur auf 8 Wochen; dann muß ein Gesetz weiter entscheiden. Es ist nicht unmöglich, daß die Mehrheit es erreicht, daß die Zwangsgefetze noch vor Osnabrück erledigt werden.

Wilhelm II. als Bauachverständiger. Eine ungünstige Kritik des Herrenhausneubaus aus dem Munde des Kaisers liegt jetzt vor: Der Kaiser sprach dem Architekten gegenüber in scharfer Kritik sich recht ungünstig über die wenig imposante Anordnung und Gestaltung des ganzen Raumes aus.

Bewertung eines historischen Moments. Im Sternsaal des Schlosses empfing der Kaiser Montag den Reichstagsmaler William Bode, der in seinem Auszuge ein Delfizyge von der feierlichen Giesleistung des Erzbischofs von Köln, Dr. Fischer, gemalt hat.

Zwei Millionen Mark hat fürzlich Wilhelm II. von der verstorbenen Baronin Gorn-Oppenheim geerbt. Wie jetzt bekannt wird, will der Kaiser aus diesem Gelde nicht gut dotierte Offizierkorps' Zulagen zahlen.

Die Herren Offiziere werden sich dann mit diesem Gelde ihre Kasino's u. s. w. ausstatten können.

Ausland.

Frankreich. Nach einer Dauerfrist von 28 Stunden nahm die Kammer gestern in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Senates das Budget mit 362 gegen 74 Stimmen an.

Spanien. Die Ministerkrisis greift immer weiter um sich. Nach einer Abdrift der Meinung der R. Jig. wird außer dem Justizminister auch Minister Dato zurücktreten. Einmal bemüht sich jedoch, die Angelegenheit bis nach den Wahlen zu verfrachten. Die Lage ist verworren. Die Erklärung Villaverdes über die planlosen Wehransgaben verächtlich den Konflikt.

Bulgarien. Im macedonischen Wetterwinkel wird es immer enger. Die Franz. Jig. meldet aus Sofia: Die Verdrängung des macedonischen Dorfes Starowit durch ein türkisches Detachement von 1000 Mann mit Artillerie mußte vier arabe Geregung hervor. Nachdem die Türken erfahren, daß sich in dem Dorfe mehrere Aufständische verborgen, griffen sie am 25. v. M. den Ort an, bombardierten ihn nachts mit Granaten und griffen in der Frühe an, massakrierten die Bevölkerung und hielten das Dorf in Brand; daselbst ist völlig vom Erdboden verschwunden.

Ferner wird bemerkt, daß die Gegend zwischen: Die auf türkischer Gebiete liegende Eisenbahnlinie zwischen Mustafa Pascha und Kadikoi in durch Dynamit in die Luft gesprengt worden. Es sind keine Verwunden ungenommen.

Afrika. Die Disziplin unter den englischen Besatzungstruppen in Sidafrika. Eine militärische Revolte fand Sonnabend in der Artilleriebrigade in Pretoria statt. Ein Korporal des irischen Regiments-Megames sollte in die Wachkammer abgeführt werden. Seine Kameraden ludeten ihn zu befehlen; sie holten ihn, Gemehre und nahmen Aufstellung vor dem Bataillon. Es wurde zum Appell geblasen, aber die Meuteerweigerter den Gehorham und feuerten, als sie nicht mehr befehligen wollte, auf die Begleitmannschaften des verhafteten Korporals. Witzeln Mann wurden verurteilt. Schließlich wurden zwanzigwanzig Aufrehrer verhaftet.

Nach unischer scheint es im Süden Algeriens, jedenfalls infolge der marokkanischen Wirren, zuzunehmen. Nach Meldungen aus Benning wurde die Schutzpatrouille des bei der Dole Jigia liegenden Volkes von einem Zug der Karelle angegriffen. Dabei wurden ein französischer Unteroffizier und vier Mann getödet und zahlreiche Personen verwundet.

Möglichst finst Du an zu sitzen. Was konnte ich da thun, ich bin nicht der Herr über die Welt, was noch beunruhigt mich als Dein Tanz. Ich wollte fliehen. Es war unmöglich. Ich war festgenagelt, war angewurzelt am Boden. Es kam mir vor, als ob der Marmor des Fußbodens mir bis in die Knieen gestiegen wäre. Ich mußte bis zum Umde bleiben. Meine Hüfte waren von Eis, mein Kopf glühte. Endlich - Du hastest vielleicht Mitleid mit mir - löstest Du auf zu sitzen und gingst davon. Der Abgang der stundenlang Eindeutung der Nachhall der bezaubernden Musik verdrängten nach und nach aus meinen Augen und meinen Ohren. Da fiel ich starrer und schwächer in die Erde des Fensters nieder, als eine Bildsäule, die von ihrem Bestitale hinf. Die Verwirralde wechte mich. Ich erhob mich, ich entließ; aber ich in mir war etwas gefallen, was ich nicht wieder erheben, etwas plüßlich über mich gefommen, dem ich nicht entziehen konnte.

Er machte wieder eine Pause und fuhr dann fort: Na, von diesem Tage an war ein Wenig in mir, den ich nicht kannte. Ich wollte alle meine Beimittel anwenden: das Klotter, den Aitar, die Arbeit, die Bücher. Thorheiten! Ich will wohl flücht die Wirtin, die mich berühren, wissen, wer Du bist, was Du verheimlichen, bei ihr unauflöslich kommt. Weigst Du, junges Mädchen, was ich von Stunde an immer zwischen mir und dem Bude ist? Dich, Deinen Schatten, das Bild der leuchtenden Erscheinung, welche eines Tages den Raum vor mir durchdringten hatte. Aber das Bild hatte nicht mehr dieleibe Farbenpracht; düster war es, traurig, finster wie der schwarze Kreis, der lange das Gesicht des Hürchigen verlor, welcher starr in die Sonne geblickt hat.

Weil ich mich nicht davon losmachen konnte, weil ich stets Deinen Blick in meinem Kopfe tummen hörte, immer Deine Hüfte auf meinem Breiter herumtanzen sah, stets des Nachts, im Traume, Deine Gestalt über meinen Vordr fühlte, so wollte ich Dich verdrängen, Dich berühren, wissen, wer Du wärest, sehen, ob ich Dich wohl dem idealen Bilde ähnlich finden möchte, das mir von Dir geblieben war, vielleicht mein Traumbild durch die Wirklichkeit verdrängen. In jedem Falle hoffte ich, daß ein neuer Eindruck den ersten verdrängen würde, und der erste war mir unerträglich geworden. Ich sah Dich wieder. Wehe mir Unglückseliger! Als ich Dich einmal gesehen hatte, wollte ich Dich tausendmal, wollte ich Dich immer sehen. Von da an ... wie enthalten auf diesem Abhange zur Erde? ...

Zur Wahlbewegung im Reg.-Bez. Merseburg.

Halle - Saalkreis.

Der einzig liberale Kandidat, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Binckel, läßt noch immer die weitere Öffentlichkeit auf seine Programmgebung warten. Nachdem nunmehr die Wahlen ausgeschrieben sind, sollte man meinen, Herr Dr. Binckel würde sich bereit, die Wählerkraft des Saalkreises über seine Stellung zu den politischen und wirtschaftlichen Streitfragen der Gegenwart aufzuklären. Jedoch über allen Konfessionsnational-liberal-freiwillichen Wipfel ist ihm! Über man muß gerade in und anerkennen, was es gar nicht so leicht ist, eine Programmrede zusammen zu stellen, die vier oder fünf Parteien 'aus dem Herzen' gesprochen sein soll. Und so begreifen wir die Föderung des Herrn Dr. Binckel vollkommen.

In die Wahlmüden wendet sich die Magdeburgerische Zeitung, um die drei Wahlkreise, welche die Sozialdemokratie in der Provinz Sachsen inne hat, dieser zu entreißen. In der Stadt Magdeburg hätten 8562 Wähler für die Stimme enthalten; wären sie für den Ordnungstandbatten eingetreten, dann hätte das Magdeburger Mandat den Sozialdemokraten entfallen werden können. Noch günstiger lägen die Dinge in Halle und im Bergschleier-Kreis. In Halle hätten 4770 Wähler nicht gewählt und im Bergschleier-Kreis 174 Prager der Wahlberechtigten. Würden alle diese, so folgert das Magdeburger Blatt, für die Ordnungsparteien eintreten, dann wäre es möglich, die Sozialdemokratie aus diesen drei Wahlkreisen der Provinz Sachsen zu werfen. Wenn - ja wenn! Die Wahlmüden also nur können noch helfen. Ein sehr fragwürdiges Mittel, das nur auf den Wahlgang hinauslaufen würde. Wir bedürfen dessen nicht. Aber das kann leicht eintreten, daß die Müdigkeit und Energie unersetztes eine so große wird, daß die Provinz Sachsen eine doppelte Anzahl sozialdemokratischer Mandate bei der diesjährigen Wahl aufzuweisen hat, wenn unsere Gegner im stunde kein solches, die Wahlmüden aufzuweichen. Wir kennen nur eine Wahlfreundlichkeit, und das ist schließlich ein besserer Trost, als alle Hoffnung auf die Wahlmüden, richtiger Wahlfäulen, zu legen.

Zeis-Weißensfeld-Naumburg.

Naumburg. Ueber Wahlakt und Wahlgottation wurde in der letzten Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins gesprochen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß unser Kreis sowie die Stadt in je 8 Agitationsbezirke geteilt sei. Während die Ländlichen Bezirke früher beibehalten wurden, machten sich für die Stadt verschiedene Neuwahlen nötig. Eine rege Debatte entspann sich über die Taktik bei der Agitation, welche dahin ausging, etwas mehr Schweregewicht auf den persönlichen Verkehr mit der Landbevölkerung zu legen. Vebhafte Klage wurde geführt über die Unzahl der weitaus meisten Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins, welche sich unter allerlei Mühen und sich stets gleich bleibenden Ausfällen der praktischen Arbeit fernhalten. Der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß dies endlich einmal anders werden möge und erwarde auch ein thätige Teilnahme der Arbeiter-Mitglieder an der Arbeit. Die von einigen Ortsvorständen und Beamten in letzter Zeit beliebte Reue nach den Personalisten und Familienverhältnissen unserer Flugblattverteiler gab Anlaß zu einer kurzen Aussprache und empfahl der Vorsitzende, für die Zukunft stets genügende Legitimation bei sich zu führen. Unter Verchiedenem wird die weitere Bearbeitung des aus zwei jenen Teiles von Gardsberga-Gangerhausen abgelehnt, da der Sozialdemokratische Verein über zu wenig thätige Kräfte verfügt.

Naumburg. Gelegentlich der letzten Flugblattverbreitung gelang es einem unserer Genossen, einen Ortsvorsteher auf seinen Bildungsgrad zu prüfen. Beflagter Genosse wollte dem Herrn Amtsgewaltigen in anständiger Weise ein Flugblatt überreichen, bekam jedoch einen nicht geringen Schreck, als ihn das Dorfvorhaupt anbrüllte: 'Was, das Du rauskommst, sonst trette ich Dich in den -'; Ihr seid lauter solche Trümmerchen, Ihr Sozialdemokraten!' Selbstverständlich verpürte unser Genosse nicht die geringste Luft, seine Rekrüfte dem freundlichen Schulzen als Demonstrationsobjekt und Gradmesser für dessen Bildungsstand zu überlassen und zog die Konsequenzen.

Zeislich - Bitterfeld.

Deilisch. Zur Aufstellung der Wählerlisten macht der Magistrat bekannt, daß die Wählerlisten zur Reichstagswahl bis Osnabrück aufgestellt sein müssen. Es werden deshalb alle Einwohner erucht, die zum 1. April ihre Wohnung wechseln, dies sofort dem Einwohnermeldeamt anzuzeigen, damit die Bearbeitung der Listen richtig erfolgen kann. Uns ist die Bekanntmachung nicht richtig klar. Will der Magistrat

von da an gebürde ich nicht mehr mit an. Das andere Ende des Beins der Welt mit mir um die Hüfte gewunden, hatte er an sein Bein gefestigt. Ich wurde flüchtig und herumirrend, wie Du. Ich erwartete Dich unter den Vorhällen, ich erpächte Dich an den Ecken der Strahlen, ich lauerte Dir von der Schwärze meines Turmes auf. Jeden Abend lehrte ich entzückter, verwirreter, beherzter und verlorener zu mir selbst zurück!

Ich hatte erfahren, wer Du warst: eine Aegublerin, ein fahrendes Weib, eine Zünerin, eine Zigeunerin. Wie konnte ich an der Zauberei Zweifel gegen? Gäre. Ich hoffte, daß ein vernünftiger Prozeß mich vom Zauber frei machen würde. Eine Vere hatte den Bruno von Dir vergauert: er ließ sie verbrennen und wurde geküßt. Ich mußte das: ich wollte das Heilmittel erproben. Zwei verurteilte ich es damit. Dir den Vorzug vor Netre-Dam verurteilte ich lassen, was ich hoffte. Dich zu verzeihen, wenn Du nicht mehr wiederkäme. Du fährtest Dich nicht daran; Du kamst wieder. Nun geriet ich auf den Gedanken, Dich zu entführen. In einer Nacht verlorste ich es. Wir waren unruhig zwei. Wir hatten Dich schon in unserer Gewalt, als dieser elende Dfistler dazukam. Er befreite Dich. Das wurde also der Anfang zu Deinem Unglück, zu meinem und zu jenem.

(Fortsetzung folgt.)

Seiteres.

Die freche Amiel. Was alles geschieht, man glaubt es kaum, Zumal in freier Natur. Da sitzt etwas oben auf einem Baum Und sieht auf die Senur.

Den Schmelz halten! ruft zornesbläs hinauf ein Polizist; Da fällt von oben herunter was, Das nicht zu bezeichnen ist.

(Bladderbasch.)

Sozialdemokr. Verein für Halle u. d. Saalkr.

Donnerstag den 2. April abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zu den 3 Königen, Kl. Ulrichstr. 36.

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahlsysteme und Kountervahlen. Referent: Reichstagsabgeordneter **Thiele**. 2. Die Konferenz zu Berlin bez. die Landtagswahlen und Wahl des Delegierten. 3. Die diesjährige Waiseier. Referent: Reichstagsabgeordneter **Thiele**. Es wird erwartet, daß die Genossen recht pünktlich erscheinen. **Der Vorstand.**

Bitterfeld.

Sonntag den 4. April abends 8 1/2 Uhr

gr. Wähler-Versammlung

im Saale der Witwe Selzner.

Tagesordnung: Die Reichstagswahlen und die sozialdemokratische Partei. Referent: Reichstagskandidat Redakteur **A. Weissmann**, Halle a. S. Die Wähler aller Parteien sind dazu freundlich eingeladen. **Der Einberufer.**

Teuchern.

Sonntag den 5. April nachm. 3 Uhr im Gasthof zum Grünen Baum

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Die bevorstehende Reichstagswahl. Referent: **Gesetzliche** aus Leipzig. Diskussion. Alle Arbeiter, Bürger und Geschäftsleute ladet hierzu ein **Der Einberufer.**

Gewerkschaftskartell Halle a. S.

Freitag den 3. April abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5

Sitzung.

Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Einreichung der Beiläufe der Gewerkschaften betreffs Auskunftsverteilung im Sekretariat. 3. Erstwahlen im Vorstand. 4. Soll das Gewerkschaftskartell auf seiner bisherigen Grundlage (S 8 des B.-G.) bestehen bleiben? 5. Waiseier. 6. Saalfrage. 7. Lohnbewegungen. 8. Anträge und Mitteilungen. **Der Vorstand.**

Verein für naturgemäße Gesundheitspflege Zeitz.

Freitag den 3. April abends 8 1/2 Uhr bei G. Wagner, Schützenstr.

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Jahresbericht. 3. Anträge. 4. Vorstandswahl. 5. Geschäftliches. 6. Verchiedenes. Zahlreiches Erscheinen notwendig. **Der Vorstand.**

Ortskrankenkasse der Bäcker, Böttcher, Brauer und verwandter Gewerbe zu Zeitz.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet **Donnerstag den 9. April abends 8 Uhr im großen Saale des Preussischen Hofes** statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Vertreterinnen der weiblichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassensbericht. 3. Bericht der Jahresrevisoren und Entlastung. 4. Genehmigung der Anstellung der weiblichen Krankenträgerinnen. 5. Sonstige Kassensachen. **Der Vorstand.** W. H. Hoffmann, Vorsitzender.

Mitglieder der Kasse können an der Versammlung teilnehmen.

Ortskrankenkasse der Tischler und vereinig. Kassen.

Zeitz. Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden zu der am **Donnerstag den 9. April abends 8 Uhr im Herrn. Wagners Restaurant** stattfindenden

General-Versammlung

hierdurch eingeladen. **Tagesordnung:** 1. Kassensbericht pro 1902. 2. Bericht der Revisoren und Entlastung. 3. Geschäftliches. **Der Vorstand.** Otto Köhler, Vorsitzender.

Speisefartoffeln

in nur besser Qualität zum billigsten Tagespreise bei **H. Köppe, Triftstraße 16.**

Vogelkäfige

Vogelflaschen
Badhäuser | Futternäpfe
empfehlen zu billigen Preisen
Louis Eder, Mannischestr. 18.

Für Feinschmecker! Lindes flüssige Kaffee-Essenz.

Einzig dastehender Kaffee-Zusatz! — Verbessert jeden Kaffee!

Giebt jedem Kaffee eine schöne Farbe!

Wenn Sie Lindes flüssige Kaffee-Essenz als Zusatz zum Bohnenkaffee nehmen, dann brauchen Sie nur die Hälfte Bohnenkaffee, weil Lindes flüssige Kaffee-Essenz sehr ausgiebig ist. Sie können sogar einen billigeren Bohnenkaffee verwenden, weil Lindes flüssige Kaffee-Essenz den Kaffee verbessert!

Also doppelte Ersparnis!

Lindes flüssige Kaffee-Essenz ist koffeinfrei, daher nicht gesundheitsschädlich!

Ein kleiner Löffel voll Essenz genügt auf 1 Liter (6 Tassen) Kaffee! Preis: 1/2 Flasche: 200 gr 50 Pf. 1/2 „ 100 „ 30 „

Zu haben in allen Kolonialwarenhandlungen!

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (G. S. n. S.) Halle a. S.

§ 11 Salt! § 11 Biehmarkt.

Freunden und Bekannten empfehle zu diesen Tagen erachtet meine Lokaltitäten zur gefälligen Benutzung. Für ff. Speisen und Getränke ist reichlich geforgt. Es ladet freundlich ein **Job. Jänicke.**

P. P. Mit heutigem Tage verleihe ich meine Einfaßstühle für Eisen, Metall, Lampion, Leder, Gummiprodukte u. s. w. nach dem Neubau

Große Gosenstraße 14.

Ich bitte mich auch fernerhin mit reichem Vertrauen beehren zu wollen. Jede Bestellung wird prompt ausgeführt. **Schochmanngebödel**

A. Samuel.

Mit heutigem Tage gebe ich mein Zigarrengeschäft **Mannischestr. 23 auf.**

Ich lade meiner verehrten Kundschaft für das mit während 12 Jahren bewiesene Vertrauen meinen herzlichsten Dank und bitte um Erhaltung desselben auch fernerhin. Strenge Reklität wird stets mein Prinzip bleiben.

Max Müller, Zigarrenhandlung

Leipzigerstraße 84, am Turm. Fernspr. 2194.

Die Vorzüge meiner Schultornister

solide haltbare Qualität und billiger Preis sichern mir dauernden Erfolg. Ungefährlich steigt der Umsatz, weil sich haltbare Ware selbst am besten empfiehlt.

Schultornister für Knaben und Mädchen in großer Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten.

C. F. Ritter, Leipzigerstraße 90.

Mitglied des Rabatt-Spar-Bereins.

Zeitzer Bade- u. Massage-Anstalt

Postalozzistraße. **Gustav Scholz.** Postalozzistraße. Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.



Dem verehrten Chemiker unterricht. Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt.

Wer seine Kinder lieb hat, giebt ihnen

Roch's

langjährig bewährten

Mährzwieback.

Carl Roch's Mährzwieback bildet den Kindern gesundes Brot, stärkt den Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch. Zu haben in sämtlichen Konsumvereinen.

Apollo Theater

Direktion: **Gustav Poller.** Am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.

Der völlig neue

grosse April-Spielplan.

Nur kurzes Gastspiel von

Little Pich

dem weltbekanntesten, grossartigen Grottesque-Komikisten.

2 Bellings

moderner Profakt. Mr. Belling trägt ein Karussell mit 9 erwachsenen Personen.

Tap & Bare-Gly, urkomische Gracetricks und Ringkampf-Vorstellungen. The 3 Buccafals, große Teufelskomödie. Carl Bernhard, Sumorist mit selbstverfertigten Schlägerprogramm. Brandini-Trio, genannt: Die Wunder-Gentlemen. Luisa Veronesi, brillante Pianistin. Sourette, Drüse, Velograph, neue Serie lebender Photographien.

Ab 1. April tritt die neue städtische Billetsteuer in Kraft. Die bezüglichen Anschläge an den Theaterstätten.

Nehmet Compesin

Zum Waschen und Reinigen

Giebt blendend weisse Wäsche und blitzsaubere Wirtschaft. Ein Versuch wird jede Hausfrau von der unübertroffenen Reinigungskraft überzeugen.

Ueber Nacht

trocknet die Fußboden-Farbe a. B. 50 Pf., allein zu haben

6 Gr. Ulrichstr. G. P. A. Palz

Allgemeiner Konsum-Bereins

Halle und Umgegend.

Den Bewerbern ist die fürstlich ausgedehnte Lagerhaltung hierdurch zur gest. Nachricht, daß dieselbe beiebt ist. Für die Bemühungen besten Dank. **Der Vorstand.**

Restaurant-Übernahme.

Allen Freunden u. Bekannten sowie der verehrten Nachbarschaft zur Nachricht, daß ich am 2. April das früher Schöneiche, jetzt von Herrn Beugner bewirtschaftete

Restaurant, Liebenauerstr. 172,

übernehme. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mit nur besten Speisen und Getränken aufzuwarten und bitte um gütigen Zuspruch.

Ernst Thielemann.

Geschäfts-Verlegung.

Einen hochverehrten Publikum, sowie meiner verehrten Kundschaft die gefällige Mitteilung, daß ich meine Bäckerei nicht mehr Schützenstraße 9 sondern

Schützenstraße 9 befindet.

Mit der Bitte, das mit seit 16 Jahren entgegengebrachte Wohlwollen auch in meinem neuen Geschäft benutzen zu wollen zeichnet **Schochmanngebödel**

Seit. Franz Kieber, Bäckereimeister.

Geschäftseröffnung.

Dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich am **Donnerstag den 2. April** meine **Thierstraße 30 eine Kind- und Schweineschlächterei**

verb. mit Warst- u. Aufschnittwaren eröffne. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur reelle und prompt Ware zu liefern.

Schochmanngebödel **Franz Kusze**

150 Reifebock, Holz- u. Sandtöffer Schultornister, Hoffmann, Leipzigerturn

2000

Herren-Wägen, a 25, 50 u. 75 Pf., 10 lange der Vorrat reicht, zu bez. **Renner, Marktplatz 14.**

Zweiter Bauarbeiterkongress.

Berlin, den 30. März 1903.

Eröffnung.

Der Kongress wurde heute morgen 9 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses von Bismarck eröffnet. Der Saal ist einfach, aber geschmackvoll dekoriert; auf dem Podium sind die Büsten von Marx und Lassalle aufgestellt, an den Seiten hängen die Fahnen der alten Maurergewerkschaft von 1875 und die der Arbeiter. Als Vorredner werden gewählt: Böhmeling-Samburg (Maurer), Schröder-Samburg (Zimmerer), Drunzel-Berlin (Zäpfer); zu Schriftführern: John, Tiele, Böttcher und Leuter. — Böhmeling begrüßt die Delegierten, die in der Zahl von etwa 450 erschienen sind und die ebenfalls in recht ansehnlicher Zahl verschiedene ausländische Gäste. Das Ausland ist wie folgt vertreten: Maurer: Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Detschland, Ungarn, Böhmen, Wien und Italien; Zimmerer: Dänemark, Holland, Detschland, Böhmen; Maler: Dänemark, Detschland, Schweden; Dachdecker: Detschland. Die Generalkommission wird durch Robert Schmidt, die sozialdemokratische Partei durch die Abgeordneten Koch, Pankratius und Jübel vertreten. Nachdem eine Resolutions- und eine Mandatsprüfungskommission gewählt ist, wird in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Punkt ist der

Bericht der Generalkommission für Bauarbeiterkongresse.

Derselbe liegt gedruckt vor und entnehmen wir ihm folgendes: Im Jahre 1898 gründeten die Bauarbeiter Deutschlands eine Bauarbeiterkongress-Kommission. Im Frühjahr desselben Jahres wurde in Hamburg die Kommission zur Erforschung der Mißstände im Baugewerbe eingesetzt. Beide Kommissionen arbeiteten gemeinschaftlich zusammen und sammelten das erste Material auf diesem Gebiete. Im April 1899 wurde in Hamburg die Kommission für Bauarbeiterkongresse gebildet, welche die Aufgabe hatte, eine einflussreiche Bewegung zueinander zu bringen und die Kongresse ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck besuchte sie zum 20. und 21. März 1899 den ersten Bauarbeiterkongress nach Berlin ein. Derselbe war von 804 Delegierten, die 15 Gewerkschaften vertraten, besucht. Die Kommission blieb als Zentralstelle für die ganze Bewegung, welche die Befreiung des Bauhandwerks, des Submissionswesens, Eindämmung der Unfallgefahr und der Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe zur Aufgabe hat, bestehen. Auf Veranlassung der Kommission wurden bis Ende 1899 in 20 Bundesstaaten insgesamt 144 Sozialkommissionen gebildet. Mit Hilfe dieser Sozialkommissionen wurden im Sommer und im Winter 1899 in eine allgemeine Kontrolle der Bauten im Deutschen Reich vorgenommen. Kontrolliert wurden 6926 Bauten (inkl. Zimmerplätze); davon entfielen auf die Kontrolle in den Wintermonaten 1899/1900 2385 Bauten. Im Sommer 1900 folgte eine zweite Erhebung, welche auf 192 Orte ausgedehnt war, während die davorjährige nur 144 Orte umfaßte.

Von dem Resultat der letzteren Kontrolle seien hier wenige Zahlen wiedergegeben: Von den 4841 Bauten waren nur 2385, die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt hatten. Hiernach waren bei 51,76 Proz. der kontrollierten Bauten keine dieser Vorschriften zur Kenntnisnahme der Arbeiter gekommen. Die Gerichte waren nur in 12 von 192 Orten von den Zimmerern hergestellt. Die Resultate der Kontrolle hinsichtlich der Gewährung des sanitär-fittlichen Schutzes bei den Bauten zeigen sich in der Zahl der Verbände und Aborte und in der Beschaffenheit derselben. Bei 1335 Bauten fehlten die Verbände ganz, in 1094 dieser „Unfallkatastrophen für Menschen“ wurden Baumaterialien gelagert. Verbandsmaterial für die erste Hilfeleistung bei Unfällen fehlte nur bei 642 Bauten vorzufinden. Abortanlagen fehlten bei 904 Bauten ganz. Bismarck waren bei 125 Bauten auf dem Baugrund vorhanden, aber nur in 82 Bauten waren gemäß den Forderungen der Bauarbeiter in den einzelnen Etagen Urinierorte aufgestellt. Wie von uns — so heißt es im Bericht — wiederholt nachgewiesen, wird durch die Unterlassung derartiger Einrichtungen der Bau resp. das Gebäude verunstaltet.

Die Forderung der Bauarbeiter geht bekanntlich dahin, den Bauarbeiterkongress durch Reichsgesetz geregelt zu sehen. Die Reichsregierung hat sich jedoch diese Aufgabe abgemündigt und den einzelnen Bundesregierungen zugewiesen. Durch das unangenehme Drängen der Arbeiter-Organisationen sind nun von den Landes-Bezirksbehörden und den einzelnen Ortspolizeibehörden zahlreiche Verordnungen erlassen worden. Nach der Zusammenstellung des Reichsamts des Innern wurden von 1896—1900: 274 Verordnungen für das Baugewerbe erlassen. Viele dieser Vorschriften beziehen sich aber nur auf einzelne Orte oder Provinzen oder aber sie umfassen nur einzelne Teile des Arbeiterdaseins und können deswegen die Bauarbeiter durchaus nicht vollumfänglich befriedigen.

Der Bericht gibt sodann in ausführlicher Weise die Erfolge der Agitation in den einzelnen Bundesstaaten wieder; ferner enthält der Bericht eine Schilderung über die Behandlung des Bauarbeiterkongresses im Reichstag.

Aus dem Reichstagsbericht der Zentralkommission sei folgendes hervorgehoben: Der Zentralkongress für Bauarbeiterkongresse gehören jetzt folgende 12 Verbände an: Maurer, Zimmerer, Maler, Bauarbeiter, Zäpfer, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Steinmetzen, Dachdecker, Maler, Stukkateure. Diese Verbände zahlen an die Zentralkommission pro Mitglied und Quartier 1/2 Pf. Beitrag. Die Einnahmen an ordentlichen Beiträgen, für verkaufte Broschüren etc. betragen in den Jahren von 1899 bis 1902 insgesamt 19.818.66 M.; die Ausgaben für Gehalt des Sekretärs, Agitation, Druckkosten, Literatur, Bureaukosten etc. betragen 17.131.47 M., so daß am 15. Januar 1903 ein Bestand von 2.187.19 M. verbleibt.

Bismarck geht zu dem schriftlichen Bericht noch einige mündliche Aufklärungen. Die Kommission mit ihrem Sekretär Deitke habe, wenn sich das auch noch außen nicht immer bemerkbar gemacht habe, doch fleißig gearbeitet. Redner schildert dann im einzelnen die Einrichtungen der Zentralkommission auf die Presse, sowie auf Regierung und Behörden. Die Bewegung für den Bauarbeiterkongress könne nur in engstem Anknüpfung an die Organisationen erfolgen, denn derselbe sei nur schluß an die Organisationen, deren gewerkschaftlicher Kampf ein besonderer Programmpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes Redner schließt mit dem Hinweis, daß auf dem Gebiete des Bauarbeiterkongresses kein Stillstand eintreten dürfe, sondern ein stetes Vorwärtsschreiten notwendig sei. (Beifall.)

Disziplin über den Bericht wird nicht beliebt.

Es folgt der zweite Punkt der Tagesordnung:

Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterkongresses.

Redner Deitke (Maurer), der Sekretär der Zentralkommission, begründet eine Resolution, in welcher unter Hinweis auf die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung die Reichsregierung aufgefordert wird, ein Reichs-Bauarbeiterkongressgesetz dem Reichstage vorzulegen, worin die Unfallverhütungsvorschriften nach folgenden Normen zu regeln sind:

a) Es sind Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abrückarbeiten, bei Ausschüttung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Verhaken, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jealider Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und des zu demselben zu verwendenden Materials.

b) Die Bauherren und Unternehmer sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten Anstöße, Bösch- und Gräben zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen; desgleichen der Gemeindevorstand und Situations-entworfende Aborte in genügender Zahl.

c) Die Bauherren und Unternehmer sind in solidarischer Haftung gehalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Feuer- und Feuerlöscheinrichtungen in allen größeren Gebäuden und in allen äußerst gesundheitsgefährlichen Anlagen geordnet zu stellen; offene Koksfeuer zum Austrocknen und Erwärmen der Bauten dürfen nicht in Anwendung kommen. Bei allen Maler- und Anstricharbeiten ist der Gebrauch bleihaltiger Farben zu vermeiden.

d) Die Unternehmer oder die verantwortlichen Bauleiter sind zu verpflichten, den Arbeitern auf Bauten, Dämm-, Zimmer- und Verblägen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

e) Die geregelte Überwachung der vorbesagten Bauausführungen hat durch behördliche mit dem Bauarbeiterkongress beauftragte Beamte zu erfolgen, mit der Maßgabe, daß diese Beamten in allen größeren Städten und in allen kleineren Orten zeitweilig abgereizten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate oder der Gemeinde zu bezahlen. Die Wahl dieser Arbeiterkontrolleure erfolgt nach dem Wobens-Verfahren, welches in der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind.

f) In dem Gesetz muß weiter ausgedrückt werden, daß die Vertreter der Bauarbeiterkongressen sich gemeinschaftlich mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichten, in allen größeren Städten und in allen geographisch festgelegten Normalbezirken nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichnenden Vertreter alle zwei Jahre, im Notfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung notwendiger Abänderungen von den Normalvorschriften zusammen zu treten haben, und festzustellen, daß zu allen diesbezüglichen Beratungen die Bauaufsichtsbeamten und Bauarbeiterkontrolleure des Bezirkes hinzugezogen und die Gutachten derselben gehört werden müssen, sowie auch, daß die Neuerungen der einzelnen Bundesstaaten oder die obere Verwaltungsbehörde des Bezirkes die zu hande gekommenen Verträge in Hinsicht zu veröffentlichen haben, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

g) Die Wahl der hier in Betracht kommenden Arbeitervertreter erfolgt nach dem Modus der Gewerbegerichtsahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter des in Frage kommenden Bezirkes wahlberechtigt sind.

h) Die Bauarbeiterkongresse sind zu verpflichten, über die Verwaltungsbezirke hinaus als jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntnisnahme herauszugeben.

Der Redner kritisiert die Haltung der Reichsregierung, welche es ablehnte, den Bauarbeiterkongress reichsgesetzlich zu regeln. Durch das bestimmte Mündlichwerden des Herrn v. Podawitz vom 30. Juni 1898 sei erwiesen, daß die Regelung durch das Reich möglich ist. Die Überweisung dieser Materie an die Bezirksparlamentarier ist wohl gegeben, um in dieser Sache der Kontrolle der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage zu gehen. Das werde aber nicht vollumfänglich gelingen. Redner erwidert dann die Art der Agitationen, welche die einzelnen Verbände seitdem haben. Ferner habe in dieser Beziehung einen sehr nachteiligen Einfluß auf die anderen Bundesstaaten ausgeübt, denn die Verordnung des Herrn von der Rede vom 7. Juli 1899 ließe weit hinter den minimalen Forderungen der Arbeiter zurück, namentlich in Bezug auf die Aborte, die offenen Koksfeuer und die Vergütung der Fenster. Die letztere werde in Bremen erst vom 15. November ab auf nur 4 Monate verlangt. Schließen sie den Forderungen der Bauarbeiterkongressen an weiteren entgegen gekommen; in Baiern dagegen habe der Bauarbeiterkongress nur wenigen Jahren noch sehr im argen gelegen. Die Regierung habe aber die Notwendigkeit des Bauarbeiterkongresses erkannt, und es seien auch in einer Anzahl Orte Arbeiterkontrolleure ange stellt, und was dies gelte, sei die Zahl der Unfälle auch zurückgegangen. An dem bairischen Beispiel sei erwiesen, daß ein Staat durch Anstellung von Arbeiterkontrolleuren nicht zu Grunde geht.

Die Bauarbeiterkongressen weigern sich bis auf eine, die Rheinisch-Westfälische, der Kommission Material zu liefern, weil, wie Herr Deitke behauptet habe, die Agitationen Anfang damit trieben. Redner weist dies zurück, er würde sich sehr freuen, einen Rückgang der Unfälle konstatieren zu können. Der Rückgang von Unfällen sei nur bezüglich der Schwerverletzten und der Getöteten in den letzten fünf Jahren ein ganz minimaler gewesen. Redner weist entschieden den Vorwurf zurück, als ob Trunkenheit eine hervorragende Ursache von Unfällen sei. Uebrigens bemerke sich aber auch gerade die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft, den übermäßigen Alkoholgenuss einzudämmen; es gehe aber nicht an, den Arbeitern das Trinken auf Bauten ganz zu verbergen. Aus den Zahlen der Unfall-Statistik weist Redner nach, daß die Schuld der Arbeiter an Unfällen nur in geringem Umfange nachgewiesen ist. Die Ursachen der Unfälle sind hauptsächlich in der überlangen Arbeitszeit, den widrigen Baumethoden und den unzulänglichen Schutzmaßnahmen zu suchen. Eine verkürzte Arbeitszeit werde im Baugewerbe nicht zu einer Erhöhung der Arbeitseistung führen können, denn dieselbe sei jetzt schon auf das höchste gesteigert. Eine Steigerung der Arbeitseistung bedeute für den Arbeiter eine Erhöhung der Unfallgefahr. Die Aussicht der Berufsgegenstände sei vollständig ungenügend, die 44 technischen Beamten der 13 baugewerblichen Berufsgegenstände seien die Hälfte ihrer Zeit mit Bureauarbeiten beschäftigt. Bei einigermaßen genügender Kontrolle müßten wenigstens 450 Beamte ange stellt werden. So lange die Baupolizei nicht strafrechtlich für die Überwachung der Bauten bzw. für die Unfälle verantwortlich ge-

macht werde, werde die behördliche Kontrolle auf dem Papiere stehen bleiben. Außerdem müssen neben einer größeren Zahl hoher ausgebildeter technischer Bauaufsichtsbeamten Kontrolleure aus den Kreisen praktisch tätiger Arbeiter ange stellt werden. Während der Wintermonate könnten die Arbeiterkontrolleure sich weiter ausbilden, ihre Berichte schreiben u. s. w. An einer Reihe von Beispielen weist Redner nach, daß die Unternehmer, selbst wenn ihre Schuld an den Unfällen festgestellt ist, von der Justiz meist sehr glimpflich behandelt werden. In vielen Fällen trete dann auch noch Begnadigung ein, entweder zu Gefängnishaft oder Geldstrafe. Es müsse darauf hingewirkt werden, daß seitens der Gerichte auch Arbeiter autodidisch gehört werden müssen. Redner schließt mit dem Ersuchen, die Resolution einstimmig anzunehmen. (Beifall.)

Es wird mitgeteilt, daß der Herr von Podawitz auf die Einladung zur Teilnahme an dem Bauarbeiterkongress geantwortet habe, daß er behindert sei, an demselben teilzunehmen.

Nachmittags-Sitzung.

Die Diskussion über das Referat Deitke geschieht in der Art, daß zunächst je ein Vertreter der auf dem Kongress vertretenen kleineren Vereine zum Wort kommt; sodann erhält das Wort je ein Vertreter aus den Bezirken der 13 baugewerblichen Berufsgegenstände. Von den Ausführungen der Diskussionsredner geben wir nur das Wichtigste wieder.

Diel (Dachdecker) Frankfurt a. M. wünscht, daß in die Normalbestimmungen nach solche zum Schutze für die Dachdecker aufgenommen werden; so müßte die Anbringung der Gangvorrichtungen bei Reparaturen verlangt und Bestimmungen über die Entfernung der Dachpfähle getroffen werden. Es sei notwendig, von Seiten der Zentralkommission eine Petition an den Reichstag gelangen zu lassen.

Bringmann (Zimmerer) Hamburg: Die Verhörungen aus Erlangen eines ausreichenden Bauarbeiterkongresses beschränken sich bisher nur auf die Bauten; die Zimmerer auf den Zimmer- und Verblägen sind dabei noch ganz unberücksichtigt geblieben. Nach dieser Richtung hin muß unsere Tätigkeit in Zukunft ausgedehnt werden, um so mehr, als dort die Unfallgefahr fast eine noch größere ist. Der Redner beantragt, die Resolution dahin zu ergänzen, daß die unter a und b aufgeführten Normalbestimmungen auch für die Zimmer- und solche Verbläge Geltung haben sollen, wo Zimmerarbeiten hergestellt werden.

Schwarz (Maurer) Danzig geht sehr treffende und interessante Parallelen zwischen der weitgehenden Fürsorge der Polizei bezüglich der Veranlagungstote für Arbeiter und der Minderheit derselben, wenn es sich um die Zustände der Arbeiter handelt.

John (Zäpfer) Berlin erwidert eingehend die Gefahren bei der Innenarbeit, sowie die sanitären Mißstände bezüglich der Koksfeuer, Vergütung der Fenster etc.

Denthal (Stukateur) Hamburg: Verbesserungen seien hier und da wohl eingetreten, zu bebauern ist es aber, daß diese nicht überall durchgeführt sind. Aufgabe der Organisationen müsse es sein, auch den Indifferenzisten der Arbeiter gegenüber den Schutzbestimmungen zu überwinden.

Kroll (Steinmetz) Berlin beantragt einen Zusatz zur Resolution, wonach von den Behörden verlangt wird, die erlassenen Verordnungen auch den Arbeitern zur Kenntnis zu bringen.

Gemm (Maurer) München ist Baukontrolleur in München; es kann nicht gelugnet werden, daß die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren für die Bauarbeiter von großem Vorteil gewesen ist. Die Unternehmer seien im allgemeinen sehr sehr zufrieden mit der Tätigkeit der Kontrolleure und halten sehr darauf, daß die Schutzvorschriften auf allen Bauten innegehalten werden.

Staub (Maler) Jülich berichtet über den Arbeiterkongress in der Schweiz. In Jülich wurden seitens der Stadt ein Maurer und ein Zimmerer als Kontrolleure ange stellt. Die Unternehmer setzen denselben erst großen Widerstand entgegen. Sie das Übrige aufgestellt werden darf, haben die Kontrolleure das dazu zu verwendende Material zu prüfen und dasselbe event. zurückzuweisen. Nach Auffassung des Berichtes erfolgt eine zweite Kontrolle. Die Kontrolleure haben Beamtenehrentätigkeit und können Ordnungsstrafen verhängen. Die Verantwortung für Unfälle haben immer die Bauunternehmer. Seit 1896 besteht in Jülich die Gerichkontrolle und seit dieser Zeit sind 5400 Gerichte kontrolliert und dabei nur 57 Unfälle zu vermeiden gewesen. Dagegen kamen bei einem Kirchenbau drei Stunden von Jülich, wo die Gerichkontrolle nicht besteht, auf 17 Unfälle vor. Die Arbeiter für die Kontrolle haben die Unternehmer zu tragen. In Bern, Luzern und Biel bestehen ähnliche Bestimmungen.

Brom (Zimmerer) Gien bringt eine Anzahl Fälle aus dem Bereich der Rheinisch-Westfälischen Bauarbeiterkongressen vor, aus denen hervorgeht, daß auch dort eine mangelhafte Kontrolle besteht.

Im übrigen ergänzen die einzelnen Redner die Ausführungen des Referenten durch Beibringen eines großen und wertvollen Materials nach allen Richtungen hin.

Dritter Verhandlungstag.

Die Mandatsprüfungskommission giebt durch Knüffer folgenden Bericht: Es sind 14 Vereine vertreten; 437 Delegierte aus 719 Orten vereinigen 884 Mandate auf sich. Hierzu kommen die Mitglieder der Zentralkommission, Vertreter der Generalkommission etc., insgesamt 29 Personen.

Die Diskussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung wird fortgesetzt. Es ist eine lange Reihe sich ständig wiederholender Klagen, beider Anlagen gegen das herrschende System: Unzulängliche Schutzbestimmungen, der Mangel aller sanitären Maßnahmen, Umgehung der vorhandenen Vorschriften seitens der Unternehmer, ungenügende Aufsicht der Behörden; zahlreiche Unfälle, Verwundungen, lebensgefährliches Stürzen und Tod — das sind die Folgen dieses Systems der Minderleistung menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit. Der Referent hält aber Redner fest: Die besten Schutzbestimmungen nützen nichts, so lange nicht Arbeiterkontrolleure ange stellt sind, welche die Ausführung derselben überwachen.

Vervorgehen mag noch werden, daß ein bairischer Delegierter darlegte, daß, wenn auch in München einigermaßen gute Verhältnisse bestehen, dies aber auf das übrige Bayern nicht zu treffen. Auch ein sächsischer Delegierter lehrte das „Rob“ ab, das der sächsischen Regierung gezollt werde.

Es schließt ein Schlußwort des Referenten, in welchem derselbe das Ergebnis der Debatte dahin zusammenfaßt, daß die Parti-

Infragestellung nicht genügt. Die Reichsregierung müsse das Gehalt des Bauarbeiterlohns zu dem ihrigen machen. Hierfür wird die Resolution des Referenten einstimmig angenommen. Ergänzt wird dieselbe durch die im geführten Bericht näher bezeichneten Zusatzanträge von Brinquand (Zimmerer) und Knoll (Steinleger), wonach die Vorarbeiten auch auf Zimmerlöhne auszuweiten sind und monach ferner die Behörden verpflichtet werden sollen, die erlassenen Vorschriften den Gewerkschaftsblättern zur Kenntnis zu geben. Ferner wird die Resolution durch die Annahme folgender Zusätze ergänzt. Wenn fremdsprachliche Arbeiter in größerer Anzahl beschäftigt werden, so müssen denselben die Vorschriften in der betreffenden Sprache bekannt gegeben werden. Müssen Bauarbeiter infolge zu weiter Entfernung eines Hauses von ihrem Wohnort (Loblandsbäusern) übersiedeln, so hat der Unternehmer für Betten in geeigneten Räumen zu sorgen; diese Räume dürfen zur Aufspeicherung von Material und zu Bauarbeiten nicht verwendet werden.

Ueber Submissionsverfahren und Lohnklausel
referiert Oberthal (Staattar) Hamburg. Er erörtert eingehend die Submissionsverfahren, die den Arbeitern aus dem gegenwärtig üblichen Submissionsverfahren erwachsen. Er unterbreitet dem Kongress eine Resolution zur Annahme, in welcher folgende Minimalforderungen aufgeführt werden:

Die öffentlichen Bauten sind in eigener Regie auszuführen. Bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind die Bauarbeiterorganisationen gutachtlich zu hören. In keinem Falle darf mit dem Lohn unter das von den gewerkschaftlichen Ausschüssen festgesetzte Niveau sinken, ebenso wenig darf die Arbeitszeit überschritten werden.

Soweit das Submissionsverfahren sich zur Zeit noch nicht umgehen läßt, oder soweit noch Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer vergeben werden, sind die Behörden zu verpflichten, in die Submissionsbedingungen und Lieferungsverträge folgende Klausel aufzunehmen und zur Geltung zu bringen:

Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als verbindlich für sich anzuerkennen.

Zusammenfassend wird über die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, so hat die Baubehörde ein Gutachten in Betracht kommenden Arbeitervertreter bzw. Arbeiter-Korporationen einzuholen.

Redner bringt ein umfangreiches Material bei, durch welches die Bestimmungen der Arbeiter durch das Submissionsverfahren in eine bessere Lage kommen dürfte. In einzelnen Fällen beträgt die Differenz der sich im Auftrage bewerbenden Bewerber bis zu 20 Prozent. Die Resolution gelangt hierauf dem Kongress zur Annahme.

Verbot bleibhafter Farben.
folgende von Moler (Lin.) Berlin begründete Resolution fand einstimmige Annahme:

„In Erwägung der großen Gefahren an Leben und Gesundheit, welchen ein großer Teil der baugeverfäher Arbeiter, namentlich die Maler, Anstreicher, Lackierer und Tischler bei Verwendung der giftigen Bleifarben ausgesetzt sind, fordern die Delegierten des zweiten Bauarbeiterkongresses, daß seitens der Reichsregierung und der einzelnen Landesregierungen entsprechende Verordnungen zum Schutze der im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigten Personen erlassen werden.“

Der Kongress erhebt die von den Arbeitern des Maler- und Lackierergewerbes gestellte Forderung: Verbot der Verwendung aller bleibhafter Farben, zu der seinigen.“

Organisation der Bauarbeiterbewegung.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterbewegung empfiehlt dem Kongress eine Resolution, durch welche die Organisation der zukünftigen Bewegung festgelegt wird. Der Kongress stimmt den Vorträgen zu. In demselben wird die Zentralkommission mit dem Sitz in Hamburg beauftragt. Die Wahl derselben haben die Zentralvorstände derjenigen Verbände vorzunehmen, welche an der Bauarbeiterbewegung beteiligt sind. Lokalkommissionen sind überall dort einzurichten, wo für die in Frage kommenden Verbände Organisationen, d. h. Zweigvereine resp. Zahlstellen der Verbände bestehen. Die Lokalkommissionen sollen möglichst aus Angehörigen aller Berufs des Baugewerbes zusammengesetzt sein und ihre Aufgaben im engsten Anblich an die Organisation erfüllen. Wachen sich gemeinsame Aktionen in einzelnen Landesteilen notwendig, so sind diese in Verbindung mit der Zentralkommission zu unternehmen. Die Kosten für die Bewegung tragen die daran beteiligten Verbände.

Verschiedene Anträge.

Ein Antrag, welcher verlangt, daß die Beschäftigten von Frauen auf Bauten zu verbieten ist, wird der Zentralkommission als Material überwiesen. Dasselbe geschieht mit einem Antrag, der verlangt, daß durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dem Reichstag ein Geheimschutz vorgelagt werde, monach Baukontrollen aus Arbeiterkreisen ange stellt werden müssen. — Eine Resolution, in welcher die Steinleger dagegen protestieren, daß sie von den seitens der Berliner Polizeibehörde zu gunsten der Bauarbeiter erlassenen sanitären Vorschriften ausgeschlossen sind, findet ebenfalls Annahme. — Als Material der Zentralkommission werden überwiesen: die Anträge der Salomarbeiters, der Leitergewerkschaft u. m. — Einstimmige Annahme findet eine Resolution, welche die Organisation des Baugewerbes zu energischer Arbeit für den Bauarbeiter aufzufordert.

Schluf.

Der Reichstagsabgeordnete Jubeil begrüßt im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den Kongress; die Fraktion werde auch in Zukunft die Interessen der Bauarbeiter vertreten. — Bismelburg schließt hierauf den Kongress mit einem Dank an die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, der Generalkommission und die ausländischen Gäste und einem warmen Appell an die Delegierten, auf dem Ertragungen weiter zu bauen und den Gedanken in die Massen zu tragen.

11te Generalversammlung des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in Dresden.

Vierter Verhandlungstag.

Die Diskussion über das Verhandlungsprotokoll wird eröffnet. Genke-Bremen geht zu, daß ihm der Gimmri Geyer gegen die Verlegung des Verhandlungsorgans an den Sitz des Vorstandes einleuchtend ist. Genke reumittiert seine Ansichten dahin, daß in einem Gewerkschaftsblatte auch das Gewerkschaftliche bezwogen werden müsse.

Geberte, Nordhausen für eine Raumvermehrung sei er fern da von den Büchsen zweifellos Rechnung getragen werden könnte.

Kraus-Vippstadt wünscht, daß keine Artikel gebracht werden, die das religiöse Gefühl verletzen könnten. Die Mehrzahl spricht für Ausgestaltung des Tabakarbeiter-

Müllensiedt-Ramen wünscht, daß jomohl den politischen und gewerkschaftlichen Fragen mehr Beachtung geschenkt werden möge.

Kraus-Vippstadt stellt sich auf den Standpunkt, daß der Tabakarbeiter mehr Rechte zu erwidern habe, zu denen nun gütlichstehenden Fragen Stellung nehmen müsse. Auch die technischen Fragen müssen mehr berücksichtigt werden.

Wenzel-Schwiebus weist darauf hin, daß wegen der außerordentlich niedrigen Löhne in seiner Gegend die Kollegen wenig für andere Literatur ausgeben können und deshalb auch in politischen Angelegenheiten wenig Interesse zeigen. Der nach dieser Richtung hin ausgebaut werden müßte.

Genke-Bremen ist mit der Art der Redaktion des Tabakarbeiter einverstanden. Geyer will auf die gedruckten Blätter eingehen. Er stellt zunächst fest, daß er dadurch, daß er einen objektiven Bericht über diesen oder jenen Vortrag bringe, sich nicht mit den gedruckten Blättern identifiziere. Er vertritt noch seinen Kräfte den Büchsen Rechnung zu tragen. Das wäre vielleicht nicht so eher möglich, wenn die Erweiterung beschlossen würde. Die Mehrkosten könnten zum Teil durch Mehrnahme von Annoncen gedeckt werden.

Dierckag, Altona weist darauf hin, daß in vielen kleinen Blättern das Gewerkschaftsorgan das einzige sei, das in unserem Sinne schreibe.

Genke-Bremen spricht seine Anerkennung darüber aus, daß Geyer in so sachlicher Weise alle die Anregungen und Kritiken im Hinblick auf den Gewerkschaften im Tabakarbeiter genügend gebracht worden sei.

Die Rednerliste ist erledigt. Es wird über die einzelnen Anträge zu dem Punkt abgestimmt. Die Verlegung des Verhandlungsorgans resp. der Redaktion an den Sitz des Vorstandes wird gegen drei Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Löbky: Die Weidenschaft ist an die organisierten Frauen organisierter Tabakarbeiter ansetzt, das Gewerkschaftsorgan zu geben, wird abgelehnt, ebenso ein Antrag Kraus: Männliche Mitglieder erhalten den Tabakarbeiter, weibliche die Weidenschaft. Abgelehnt wird ferner der Antrag Hamburg-Eimbüttel auf Einlegung einer Preis-Kommission. Ueber die Anträge Griesheim: Der Name des Organs ist mehr zu politischen und gewerkschaftlichen Sachen zu benutzen, als nur zu persönlichen Angelegenheiten, sowie einen Antrag Gey, der Redaktion ein Vertrauensotium auszustellen, wird zur Tagesordnung übergegangen. Ebenso über einen Antrag von demselben Ort, die Weidenschaft gegen den Sortierverband einzustellen.

Angenommen werden zwei gleichlautende Anträge von Nordhausen und Gera, bezüglich, Seidner, Dresden, die verlangen, daß die Redaktion des Tabakarbeiter nicht in die Hände des Sortierverbandes übergeben werden, sondern in die Hände der Unterfertigung der Mitglieder und der Fragen selbst.

Ein Antrag Vippstadt: Die Generalversammlung wolle beschließen, alle Artikel im Tabakarbeiter zu meiden, die das religiöse Gefühl der Mitglieder verletzen, da die kritischen Bemerkungen dieser Art Artikel zum Kampfe gegen die freien Gewerkschaften benutzen wird der Redaktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Es wird beschlossen, den Umfang des Tabakarbeiter auf sechs Seiten zu erhöhen und die Mehrkosten durch Mehrnahme von Annoncen zu kompensieren.

Sänter Verhandlungstag.

Der Vorsitz führt Kiesel-Berlin. Nach Verlegung der Protokolle wird in die Debatte über die Vorortkommissionen fortgefahren.

Dazu liegen eine ganze Reihe von Anträgen vor. Einige verlangen die Aufhebung der Kommissionen, andere die Einstellung in Gänge oder Bezirke oder die Anstellung von beliebigen Kandidaten. Die Kommissionen sollen nicht in die Hände der Aufhebung vorgebracht. Während einige Delegierte behaupten, daß diese Kommissionen gut gerichtet haben, führen andere Redner eine Reihe von Beispielen an, die das Gegenteil bezeugen. Es wird festgelegt, daß in der Zeit der Krise die Kollegen in den Fabriken alles möglich tun, daß keine Mitglieder an die Kommissionen besondere Kandidaten oder Kandidaten stellen. Die Aufstellung weiterer Statuten über die Lebenshaltung der deutschen Tabakarbeiter wird als wünschenswert bezeichnet.

Genke-Bremen (Verbandsblättern) hält die Erfolge der Agitation dann für am besten, wenn sie von eingestellten Kollegen und stetig ausgebaut wird. Sehr energisch wendet er sich gegen die Anstellung besonderer Kandidaten oder Kandidaten. Es wird keine Anstalt nach nicht möglich sein, größere Erfolge zu erzielen. Die Kosten werden unverhältnismäßig hoch sein. Kraus erwidert, erst die Erfahrungen abzuwarten, ehe man an weitere Neubelastungen der Kasse herangehe.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit großer Majorität angenommen.

Die Anträge auf Aufhebung der Vorortkommissionen werden abgelehnt, ebenso der Antrag auf Einleitung in Gänge und auf Anstellung von beliebigen Kandidaten. Ein Antrag der Zahlstelle Griesberg, alljährlich Bezirkskonferenzen abzuhalten, wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Zahlstelle Schwiebus, innerhalb einer Weidenschaftsperiode diese Konferenzen abzuhalten, wird gegen eine starke Minorität abgelehnt. Ein Antrag, für Eidweidenschaft einen besonderen Beamten auszuwählen, wird ebenfalls abgelehnt. Der Antrag der Zahlstelle Gera, bei der Agitation besser berücksichtigt zu werden, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Der Antrag: Innerhalb einer Weidenschaftsperiode kann mit Genehmigung des Vorstandes in jedem Agitationsbezirk eine Vorortkonferenz abgehalten werden, wird gegen eine starke Minorität angenommen.

In dem nächsten Punkt der Tagesordnung: Diäten betr., liegt ein Antrag Gey auf, die Diäten nach etwas herabzusetzen. (Geheiter) Ein Redner weist darauf hin, daß die Delegierten mit ihren Diäten (9 M.) noch zufriedener weggegangen sind wie in Mainz. (Zustimmung)

Es wird ein Antrag zur Erhöhung der Diäten eingebracht und der Beschluss einstimmig angenommen. Der Antrag auf Erhöhung der Diäten ist ein Dosisantrag.

Ein Antrag von dem Sitz der Debatte, daß die Urabstimmung, die auf Antrag des Mittelbezirks, nicht ungenügend werden dürfe, den Antrag auf 9 M. Diäten, nicht ungenügend werden dürfe. Den Antrag auf 9 M. Diäten bitte er abzulehnen.

Kraus-Vippstadt ist persönlich sogar für 12 M., die man in seiner Gegend zahle. Er brauche sich auch vor seinen Mandatnehmern nicht zu fürchten; denn die Löhne gleichfalls auf dem Standpunkt höherer Diäten. Aber aus rechtlichen Gründen hätte er die Beschlässe der Urabstimmung für bindend.

Nachdem Genke-Bremen nochmals für seinen Antrag auf Erhöhung der Diäten eingetreten, wird gegen eine Stimme der Antrag Gey auf Erhöhung der Diäten abgelehnt.

Ein Antrag, daß Delegierte und auf Agitation gehende Kollegen verpflichtet sein sollen, Retourbillets 3. Klasse zu benutzen, wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Die Diäten werden dann wie folgt festgelegt: Für Agitation an Ort an Sonn- und Feiertagen 3 M., an Arbeitstagen 2 M., außerhalb des Ortes 1 M., an einem Kollege über-nachdem nicht aber nicht mehr wie ein Viertel Arbeitslohn beträgt, 8.50 M., für Delegierte und Agitation für den ganzen Tag werden 10 M. festgelegt, sowie Fahrkosten 3. Klasse. Die ersten Punkte werden einstimmig, der letzte mit 40 gegen 12 Stimmen beschlossen.

Es kommt sodann die Sortierer-Angelegenheit zur Sprache. Dazu liegen eine Anzahl von Anträgen vor, die eine Einigung ablehnen wollen. Weiter nach rechts dagegen, Geberte-Nordhausen beschirmt dem Tabakarbeiter.

Der Vorsitzende rügt scharf die vielen Stimmhaltungen. Es entwickelt sich eine längere Debatte, in der allgemein zum Ausdruck kommt, daß eine Einigung wünschenswert ist.

Es gelangt ein Antrag einstimmig zur Annahme: Die die Beschlüsse der Generalversammlung, die von dem Sortiererverbandes mit dem Tabakarbeiter-Verband zu berücksichtigen. Daraus sind die übrigen Anträge, die sich darauf beziehen, erledigt.

Es wird sodann ein Antrag Ostensen zur Diskussion gestellt: Falls die Beschlüsse der Generalversammlung, die von dem Sortiererverbandes mit dem Tabakarbeiter-Verband zu berücksichtigen, die Beschlüsse der Generalversammlung über die moralische Verpflichtung hin, Beamte event. bei eintretendem Alter oder Invalidität zu unterstützen.

Burgold und Genke treten gleichfalls für die Annahme des Antrages ein. Redner weist darauf hin, daß der Gewerkschaftsorgan sowie auch der Vorortvorstand ihre Sympathie mit dieser Entscheidung bezeugen haben. Die Unterfertigungs-gesellschaft habe mit dem Verein Arbeiterpresse nichts zu tun.

Wiesen ist für Ablehnung. Jeder Arbeiter müsse auch seine Beiträge zu irgend welchen Versicherungen selber zahlen. Weiter ist mit dem Sachlichen, was der Antrag bezweckt einverstanden.

Kraus-Vippstadt beantragt, daß Gehalt der Beamten um 100 M. zu erhöhen.

Genke-Vippstadt gegen Weiter und tritt für eine Besserstellung der Beamten ein. Nichtabdinge Annahmen, die auch vielfach noch leider unter organisierten Arbeitern zu treffen sind, dürfen sich nicht maßgebend sein. Ich will sogar beantragen, daß das Gehalt anderer beiden Gewerkschaftsbeamten auf 2000 Mark erhöht wird.

Vorländer: Ich mache Genke darauf aufmerksam, daß der Antrag Kraus-Vippstadt ebenfalls zur Debatte steht.

Es ist außerdem ein Unterantrag von Dierckag eingeleitet, dahingehend, daß unsere Beamten verpflichtet sind, in die Unterfertigungs-gesellschaft einzutreten.

Ein Antrag Gey: Ich habe die Debatte über die moralische Verpflichtung habe er nicht gegen die Gehaltsbeziehung. Vor der Kollegen-schaft könne er sie aber nicht vertreten.

Nach längerer Debatte und persönlichen Bemerkungen erfolgt die Abstimmung.

Der Antrag Kraus-Vippstadt mit dem Zusatzantrag Dierckag wird angenommen. Es wird die Statutenberatung vorgenommen. Die Bericht-erstattung giebt Wieden an. Statuar, der die überaus leistungsgewandten Anträge der Kommission in fast einstimmiger Weise begründet. Nach belangloser Debatte kommt es zur Abstimmung. § 1 wird gegen eine Stimme angenommen. In der neuen Fassung des Paragraphen tritt an die Stelle der Unterfertigung die Arbeitslohnunterfertigung. Neu werden eingeführt Männerinnenunterfertigung und Hinterbliebenenunter-fertigung.

Der § 3 sieht in der Kommissionsfassung zwei Betragesklassen vor. Die Klasse I hat Höhe von 25 und 35 Pfg., die Klasse II von 35 und 45 Pfg., die Klasse III von 45 und 75 Pfg. Das Recht einzutreten, im Einverständnis mit dem Ausschusse bei besonderen Anlässen (Tabakarbeiter) die Beträge um 5 bzw. 10 Pfg. zu erhöhen. Der Paragraph wird gegen 2 Stimmen ohne D-batte angenommen.

Bei § 4 über die Weidenschaft außer Müllensiedt-Ramen Zweifel ist möglich sein werde, einen arbeitslosen Kollegen auf der Stelle kontraktieren. Man hat in Berlin bemerkt, daß er in der Kommission daselbst vorgebracht habe. Er könne kein Mittel, solche Verträge zu verhindern. Deichmann meint, durch noch so scharfe Verträge werde man Betrügereien nicht aus der Welt schaffen, aber der Reid der Kollegen werde gegen die Betrüger entrichtet. Genke hofft, daß die Praxis sich lehren werde, wie sich der Verband zu schützen habe. § 4 wird einstimmig angenommen.

Bei § 5 bleibt es trotz verschiedenen Einpruches bei der Bestimmung, daß in solchen Fällen, wo Mann und Frau oder mehrere Familienmitglieder Mitglieder des Vereins sind, der Verband nur ein Exemplar des Organs liefert.

Bei § 7 wird zugleich auch das Textilelement erledigt. Es liegen hierzu zahlreiche Anträge von einem Suber-faktör: Die Unterfertigungen bei Streiks und Wagregierungen sind in allen Orten, groß oder klein, gleich zu halten, wie die Beiträge in allen Orten gleich sind.

Die Hinterwälder wünschen, daß, wo bei Streiks beide Eheleute in Gänge kommen, die Ehefrau die gleiche Unterfertigung wie die Mann-Frauen erhalte. Es ist beschlossen, daß die Streik-unterfertigung pro Woche um 1.50 M. erhöht werden möge.

Geschäftsstat.

Strammmer.

Alle a. G., 20. März.

Ein erheblicher Zusammenstoß zweier Motowagen hatte für den Wagenführer Viktor Kretzlermann wegen fahrlässiger Führung und fahrlässiger Körperverletzung ein gerichtliches Nachsehen. Die Angeklagte fuhr am 12. Januar von der Seidner Bahn nach dem Hauptbahnhof und vor ihm befand sich der nach Wittenhof fahrende Wagen. In der Drehbahnfrage verweigerte er die Weiche in seine Fahrrichtung zu stellen und fuhr auf das Gleis nach Wittenhof. In demselben Moment kam ihm aber schon ein Wagen von Wittenhof entgegen gefahren; beide Führer konnten die laufenden Wagen nicht halten und es erfolgte ein kräftiger Zusammenstoß. Verletzt wurden der Führer Siemert und 2 Passagiere; ferner entfiel ein bedeutender Materialschaden. Einige Fensterbrüche wurden gerichtet. Der Angeklagte gab zu, gefehlt zu haben. Er entzündete sich aber damit, daß zu jener Zeit sehr selten ein Wagen nach Wittenhof gefahren sei und er im Drange des Schicksals die Stellung der Weiche übersehen habe. Dem Strafamt gemäß wurde der Angeklagte zu 30 M. Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Eigentumsübergang. In großer Not hatten die Arbeiter Wilhelm Gense, Karl Beuer und Ferdinand Vallas von hier aus mehreren Ertinsfallen an der Peinigkeit und an der Zeitweiligkeit in Monat Februar allerdings Gefängnis, Ge-tränke, Jagaren, Schwären, äußere Einkünfte, zinnerne Holzsch-förke, Briefen z. entwendet. Die Angeklagten räumten die That offen ein und führten zu ihrer Entschuldigang aus, sie hätten damals keine Arbeit gefunden und in ihrer Not nicht gewußt, was sie hätten machen sollen. Das Gericht verurteilte aber Gense ausweislich seines Freunds, eine alte Witwe, zu 3 Monaten, Beuer ebenfalls zu 1 Monat und Vallas zu 1 Jahr Gefängnis. — Der wegen Totschlags mit 10 Jahren Zuchthaus bestrafte Arbeiter Karl Gadaßch wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er aus Dammendorf aus einer Feldweide Geseite im Werte von 3 M. entwendet hatte. Der 19-jährige Arbeiter Wilhelm Kraß 1 von hier wurde, daß die Witwe des verstorbenen Geseite, eine alte Witwe, in einem Bag ihres Sohnes einen Hundsterrassenhund aufbewahrte. Am 21. Februar, als Sohn und Mutter nicht zu Hause waren, ging K. zu der Tochter der alten Frau und ließ sich ansehlich, um für deren Sohn Arbeit zu finden, den Bag geben. Dabei besaß er irtümlicherweise den Hundsterrassenhund mit ein-geschlossen. Er fuhr mit dem blauen Sofa ins Gefängnis, brachte das Geld in zwei Tagen durch und wurde nun antraggemäß zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Ausländer und das Unfallgesetz.

w. Mit 84 Ziffer 2 des neuen Gewerbe-Unfall-Versicherungs-

gesetzes auch auf Verletzte anzuwenden, die unter dem alten

Gesetz versichert sind?

Diese dringliche Frage hatte der erweiterte Senat des Reichs-

Verkehrsministeriums, der sich in besonderen Fällen zusammensetzt,

am 2. April 1902 im 1. Sitzungssaal des Reichstages in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

gebrochen war und dort 10 Mark Barock, 1900 Barock und

15 Schachteln Zigaretten entnommen hatten. Die 10 Schachteln

ausliefern zu lassen, die am Montag vor der Strafammer

angeklagt waren. Eintrag wurden gegen Fr. 2 Jahre Zucht-

haus, 2 Jahre Zuchtstrafe und gegen G. 1 Jahr Gefängnis und

2 Jahre Zuchtstrafe. Drei Urteile lauteten gegen Fr. auf 1 Jahr

6 Monate und gegen G. auf 1 Jahr Gefängnis.

Die Urteile sind im 1. April 1902 im 1. Sitzungssaal

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

von hier vom Schöffengericht zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt

wurde. Er hatte das Holz von einem Bau des Kaufmanns

am 1. April 1902 mitgenommen und es an dem Bau

auszuführen. Der Arbeiter wurde wegen des Diebstahls

verurteilt. Die Urteile sind im 1. April 1902 im 1. Sitzungssaal

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

über die Unfallversicherung der Ausländer in der 1. Sitzung

